

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Januar 1867.

1) Sicherheitshafen.

Indem die Bürgerschaft dem Senat eine an sie gerichtete Eingabe verschiedener Bittsteller, die Anweisung eines Theils des Sicherheitshafens für die zeitweilige Unterbringung ihrer jetzt in der kleinen Weser befindlichen Blöße und Hölzer betreffend, übergiebt, empfiehlt sie das in jener Eingabe enthaltene Gesuch dem Senate zu thunlichster Berücksichtigung.

2) Ergänzungen.

In der heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft die nachfolgenden Deputationen ergänzt und gewählt:

- 1) in die Deputation zur Leitung der Wahlen der Vertreter die Herren Friedr. Kniest und A. A. Ordemann;
- 2) in die Militärdeputation Herrn Eduard Heyman;
- 3) in die Deputation zur Revision der Deichordnung Herrn Dr. A. Gröning;
- 4) in die Deputation für das Einquartierungswesen die Herren Richter Heineken, S. Leppert und Th. Garbade;
- 5) in den Ausschuß wegen der vertraulichen Mittheilung des Senats vom 5. Februar 1866 die Herren W. Eisenhardt, F. M. Wulstein, C. Buff und W. Menke.

3) Verlegung der Huchtinger Chaussee.

Die Bürgerschaft hält in richtiger Erkenntniß der jetzigen veränderten Umstände es ebenfalls nicht für gefügt, zu dem Bau eines Zollamts am Huchtinger Bahnhof zu schreiten, bevor sich nicht entweder die demnächstigen Verhältnisse zum Zollverein geklärt haben, oder bei Huchtingen größere industrielle Etablissements errichtet werden, und dankt dem Senat für die dieserhalb bereits mit dem Zollvereine eingeleiteten Verhandlungen.

Da nun aber in Folge der Nichterrichtung dieses Zollamts das Zollamt in Warthurn in seiner jetzigen Qualification als Nebenzollamt I erhalten bleiben wird, so vermag die Bürgerschaft die Nothwendigkeit eines Zuganges zum Bahnhofe von östlicher Seite her vorläufig nicht einzusehen und wünscht daher, daß die Wegbaudeputation beauftragt werde, zur Ersparung der Kosten die neue Wegstrecke von der Stelle an, wo die Bahn die alte Chaussee durchschneidet, bis zum Bahnhof nicht zu bestein, sondern nur den geraden Verbindungsweg vom rothen Hause bis zum Bahnhof in Ordnung bringen zu lassen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten und die Wegbaudeputation demgemäß zu beauftragen. Da hiernach die alte Chaussee dem ganzen Verkehr erhalten bleiben würde, so würde nach Ansicht der Bürgerschaft die Oldenburgische Eisenbahnbau-Commission selbstverständlich zur Herstellung der erforderlichen Rampen anzuhalten sein, und dann auch der Wunsch der Bürgerschaft wegen Herstellung eines Fußweges über den Bahndamm durch den Bau dieser Rampe von selbst seine Erledigung finden.

4) Bau eines fünften Gasometers.

Indem sich die Bürgerschaft mit dem Bau eines fünften Gasometers einverstanden erklärt, bewilligt sie die dafür geforderten 32,447 Thaler 54 Grote, wünscht jedoch, daß die Baudeputation mit der Ausführung des Baues der Cisterne beauftragt werde.

5) Oldenburg-Bremer Staats-Telegraph.

Auch die Bürgerschaft ertheilt der unterm 13. December 1866 abgeschlossenen Uebereinkunft mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung ihre Zustimmung.

Anlage
zum Beschluß der Bürgerschaft
vom 16. Januar 1867.

Hochlöbliche Bürgerschaft!

In großer Noth wagen die gehorsamst unterzeichneten hiesigen Bürger und Holzhändler um Anweisung eines Hafens für ihre Flöße zu bitten, welche sie von der hochlöblichen Polizeidirection befohlen sind, bei zehn Thaler Strafe für einen jeden sofort aus der kleinen Weser wegzuschaffen.

Der Holzhafen ist ganz überfüllt und in den Sicherheitshafen, der oberhalb der Eisenbahnbrücke leer ist, und dort auch früher fast nie für Schiffe gebraucht ward, haben die Bittsteller vergeblich um Erlaubniß nachgesucht die Flöße unterbringen zu dürfen: nur der Schiffsbaumeister Krickmann in Woltmershausen hat bereitwilligst so viel bei ihm lagern konnte aufgenommen, andere Gelegenheiten in der Nähe der Stadt giebt es nicht; der obere Sicherheitshafen wurde bekanntlich vor Kurzem durch Ausbaggerungen für den Gebrauch zugänglich gemacht. Diese Flöße sind meistens für die Unterweser bestimmt, dicke und lange eichene Hölzer, die sogar theilweise für die Krähne des Neustadtsdeiches zu schwer sind, um aufgesetzt und dann, wie jedenfalls sehr kostspielig, auf Lager gebracht zu werden.

Recht dringend bitten die ergebenst Unterzeichneten daher:

Hochlöbliche Bürgerschaft wolle beim hohen Senate beantragen, daß den Bittstellern der obere Theil des Sicherheitshafens jenseits der Eisenbahnbrücke für Unterbringung ihrer jetzt in der kleinen Weser befindlichen Flöße und Hölzer für die nächsten Monate angewiesen werde, und haben die Ehre zu verharren mit ausgezeichnete Hochachtung ganz ergebenst

Bremen, den 15. Januar 1867.

(gez.) **Joh. Erh. Meyer.**
» **J. C. Walfhoop.**
» pr. **J. W. Bockelmann**
» **Jr. Bockelmann.**
» **H. Hiestermann & Co.**
» **J. & C. Freise.**
» **Joh. Wellstedt.**

